

Auszug aus dem Beschlussprotokoll

129. Sitzung des Gemeinderats vom 22. Januar 2025

4205. 2024/238

Weisung vom 29.05.2024:

Motion von Marco Denoth und Brigitte Fürer betreffend Anpassung der Zonierung und der entsprechenden Bestimmungen für das Geviert Eidmatt-, Neptun-, Hegibach- und Streulistrasse unter Berücksichtigung der Interessen des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) und den Auflagen des Entscheids des Verwaltungsgerichts, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht des Stadtrats betreffend die Motion GR Nr. 2020/359 wird Kenntnis genommen.
2. Die am 26. August 2020 eingereichte Motion, GR Nr. 2020/359, von Marco Denoth (SP) und Brigitte Fürer (Grüne) betreffend Anpassung der Zonierung und der entsprechenden Bestimmungen für das Geviert Eidmatt-, Neptun-, Hegibach- und Streulistrasse unter Berücksichtigung der Interessen des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) und der Auflagen des Entscheids des Verwaltungsgerichts, wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Brigitte Fürer (Grüne)

Sistierungsantrag

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Sistierung der Weisung mit folgender Begründung:

Nach zweimaliger Fristerstreckung argumentiert der Stadtrat u. a., er wolle die Forderungen der Motion zum jetzigen Zeitpunkt nicht umsetzen. Es brauche eine materielle Koordination zur Berücksichtigung des ISOS, so dass vergleichbare Kriterien mit der bevorstehenden BZO-Revision in allen Stadtquartieren zur Anwendung kommen. Er schätzt zudem die Entwicklungsdynamik in diesem Geviert als gering ein.



2 / 3

Die Motion soll nun abgeschrieben werden, ohne dass aufgezeigt wird, wie die Anliegen der Motion umgesetzt werden können. Es werden lediglich mögliche Stossrichtungen skizziert.

Die Weisung soll daher bis zur bevorstehenden BZO-Revision sistiert werden. Zu diesem Zeitpunkt sollte auch klar sein, welche Massnahmen in der BZO-Revision ergriffen werden, um die Forderungen der Motion zu erfüllen. Zu diesem Zeitpunkt kann die Motion dann auch abgeschrieben werden.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Sistierungsantrags.

Mehrheit:	Martin Busekros (Grüne) i. V. von Brigitte Fürer (Grüne), Referat; Dr. Mathias Egloff (SP), Präsidium; Flurin Capaul (FDP), Vizepräsidium; Nicolas Cavalli (GLP), Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Maleica Landolt (GLP), Jürg Rauser (Grüne), Stefan Reusser (EVP), Roger Suter (FDP)
Minderheit:	Referat: Karen Hug (AL)
Abwesend:	Reto Brüesch (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 105 gegen 7 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Nach zweimaliger Fristerstreckung argumentiert der Stadtrat u. a., er wolle die Forderungen der Motion zum jetzigen Zeitpunkt nicht umsetzen. Es brauche eine materielle Koordination zur Berücksichtigung des ISOS, so dass vergleichbare Kriterien mit der bevorstehenden BZO-Revision in allen Stadtquartieren zur Anwendung kommen. Er schätzt zudem die Entwicklungsdynamik in diesem Geviert als gering ein.

Die Motion soll nun abgeschrieben werden, ohne dass aufgezeigt wird, wie die Anliegen der Motion umgesetzt werden können. Es werden lediglich mögliche Stossrichtungen skizziert.

Die Weisung soll daher bis zur bevorstehenden BZO-Revision sistiert werden. Zu diesem Zeitpunkt sollte auch klar sein, welche Massnahmen in der BZO-Revision ergriffen werden, um die Forderungen der Motion zu erfüllen. Zu diesem Zeitpunkt kann die Motion dann auch abgeschrieben werden.

Mitteilung an den Stadtrat



3 / 3

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat